



Antrag Duplikat für Leasinggeber

| | | | |
|------------------------|----------------------|--------------|----------------------|
| Name, Firma | <input type="text"/> | Strasse, Nr. | <input type="text"/> |
| PLZ, Ort | <input type="text"/> | Telefon | <input type="text"/> |
| Firmen: UID- Nummer | <input type="text"/> | | |

Duplikat eines noch gültigen Fahrzeugausweises mit der Ziffer 178 „Halterwechsel verboten“

Marke und Typ

Fahrgestell- oder
Stammnummer

Begründung für
den Antrag
(*zwingend erforder-
lich*)

Der/die Antragsteller/in bestätigt, der **rechtmässige Eigentümer** des Fahrzeuges zu sein. Das Gesuch muss die Unterschrift einer unterschreibsberechtigten Person des Antragstellers tragen.
Der ursprüngliche Fahrzeugausweis wird als ungültig erklärt. Der nicht vorhandene Ausweis muss, wenn dieser wieder aufgefunden wird, unaufgefordert innert 14 Tagen dem Strassenverkehrsamt zurückgegeben werden.

Das Duplikat wird nach der Erstellung umgehend annulliert.

Zwingend erforderliche Unterlagen:

- Für die Bearbeitung des Gesuchs muss zwingend ein elektronischer Löschantrag (Status: F) auf der ZEK-CLS hinterlegt sein; das Duplikat wird **ohne Halterwechselverbot** ausgestellt.
- Leasinggeber, welche nicht ZEK-akkreditiert sind, benutzen dazu das offizielle Löschantragformular in Papierform.
- Nachweis Kündigung oder Auflösung des Leasingvertrags (Kopie).
- Die Einforderung von weiteren Unterlagen bleibt vorbehalten.

| Datum | Unterschrift/en | Bei Firmen bitte Name/n der zeichnenden Person/en zusätzlich in Blockschrift aufführen |
|----------------------|----------------------|---|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| | <input type="text"/> | <input type="text"/> |